

Zwei Punkte gilt es nachzubessern

Der Nationalrat hat am 30. Mai den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie verabschiedet und dabei wichtige Änderungen für Schützen und Waffenbesitzer vorgenommen. Das Verbot aller halbautomatischen Gewehre und Pistolen sowie die Nachregistrierung blieben aber enthalten. Die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) sieht in diesen beiden Punkten Nachbesserungsbedarf.

Am 14. und 15. Mai hat die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) wichtige Anpassungen im Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie vorgenommen. Der Nationalrat hat diese Änderungen am 30. Mai bestätigt. Das ist ganz im Sinn der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS), die auf diese Anpassungen gepocht hat. Auch wenn die Legislative den Bedürfnissen und Wünschen der Schützen und Waffenbesitzer entgegengekommen ist, enthält der Gesetzesentwurf dennoch Bestimmungen, die dem Volkswillen widersprechen und die den Schiesssport und den Waffenbesitz in der heutigen Form gefährden.

Nach wie vor sind Halbautomatengewehre wie die im Breitensport und im Privatbesitz weit verbreiteten Sturmgewehre 90 und 57 der Kategorie der verbotenen Waffen zugeteilt. Ausgenommen sind lediglich Ordonnanzgewehre, die von einem Armeeangehörigen nach Beendigung seiner Dienstzeit direkt aus Armeebeständen übernommen wurden. Ebenso bleiben die faktische Vereinspflicht und die Nachregistrierung, die vom Volk (2011) und vom Parlament (2013) abgelehnt wurde, bestehen. Die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz und mit ihr die Schweizerische Offiziersgesellschaft, die die IGS unterstützt, wird trotz einiger Zugeständnisse nicht lockerlassen und ihren Einfluss geltend machen, um das Verbot der Halbautomaten und die Nachregistrierung aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Die IGS-Mitgliedverbände werden deshalb in den nächsten Wochen den Kontakt zu den Mitgliedern des Ständerats suchen, um die Anliegen der Waffenbesitzer und der Schützen darzulegen. Die IGS hegt die Hoffnung, dass der Ständerat in der Herbstsession entscheidende Korrekturen am Waffengesetz vornehmen wird, um ein Referendum zu verhindern. Je nach Ausgang der Debatte im Ständerat ist ein Referendum für die IGS nach wie vor eine Option. Ein entsprechender Entscheid wird aber erst nach der Diskussion in der Kleinen Kammer gefällt werden. Erst dann ist klar, wie das Waffengesetz ausgestaltet sein wird und welche Auswirkungen es auf das Schiesswesen und den privaten Waffenbesitz in der Schweiz hat.

Weitere Auskünfte

Luca Filippini, Präsident IGS, 079 401 75 73, luca.filippini@swissshooting.ch
Beat Hunziker, Sekretär IGS, 079 886 67 68, beat.hunziker@swissshooting.ch

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS)

Die IGS setzt sich für die Anliegen aller Schützinnen und Schützen sowie des Schiesswesens in der Schweiz ein. In der IGS sind alle Verbände vertreten, die sich dem Schweizer Schiesssport verschrieben haben und diesen erhalten und fördern wollen. Die IGS setzt sich zusammen aus den folgenden 16 Verbänden und Organisationen: Eidg. Armbrustschützen-Verband, Interessengemeinschaft Schweizer Waffensammler, JagdSchweiz, PROTELL, Schweizerischer Büchsenmacherverband, Swiss Clay Shooting Federation, Schweizer Schiesssportverband, Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen, Schweizerischer Zeiger- und Anlagewarteverband, USS Versicherungen, Verband Schweizer Vorderladerschützen, Verband Schweizerischer Schützenveteranen, Schweizer Bogenschützenverband, Schweizer Matchschützenverband, Verein Schweizer Metallsilhouetten-Schützen, Veteranenbund Schweizer Sportschützen. Präsiert wird die IGS von Luca Filippini, Präsident des Schweizer Schiesssportverbands.